

Carl Schurz Deutsch-Amerikanischer Club e.V.

– Beitragsordnung –

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 2022

Beitragsordnung

- (1) Die Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt
 - a) für eine Einzelmitgliedschaft: 95 Euro
 - b) für eine Zusatzmitgliedschaft: 30 Euro
 - c) für eine ermäßigte Einzelmitgliedschaft auf Antrag an den Vorstand: 30 Euro
 - d) für eine Mitgliedschaft von juristischen Personen: mindestens 250 Euro
- (3) Die Zusatzmitgliedschaft kann für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragt werden, für die keine eigenständige Korrespondenzanschrift geltend gemacht wird.
- (4) Über einen Antrag auf ermäßigte Einzelmitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Zeitlich befristete Regelungen sind zulässig.
- (5) Die Mitgliedschaft von Bildungseinrichtungen kann vom Vorstand auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.
- (6) Der Jahresbeitrag ist jährlich bis Ende Mai bzw. bei einem unterjährigen Beitritt nach erfolgter Aufnahme innerhalb eines Monats auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Verpflichtung zur rechtzeitigen Überweisung entspricht die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates an den Verein.
- (7) Mitglieder des Vereins, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben und vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt worden sind, sind von der Verpflichtung zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags freigestellt.